

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Tuttlingen über das Nutzungs- und Bewirtschaftungsverbot in Teilbereichen der Gemeinde Mühlheim

Die folgende Erste Änderungsverfügung der Allgemeinverfügung vom 10.10.2022 wird hiermit gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17. Dezember 2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreis-tuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen abzurufen, bekanntgemacht.

Erste Änderungsverfügung der Allgemeinverfügung vom 10.10.2022

I. Änderungen

Die unter Ziffer 1 aufgeführte Tabelle wird um die Flurstücke „550“ und „551“ auf der Gemarkung Stetten ergänzt.

Die Anlagen werden um eine aktualisierte Übersichtskarte ersetzt sowie um eine Karte zum Gewann „Oberer Haselrain“ ergänzt.

In Form einer redaktionellen Änderung werden die Ausführungen unter I. 2. „Zu Ziffer 1“ im letzten Absatz zur Anordnung des Sofortvollzuges unter I. 2. „Zu Ziffer 4“ ersetzend eingefügt.

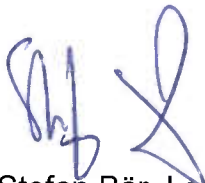
II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen mit Sitz in Tuttlingen erhoben werden.

III. Hinweis

Diese Änderungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Tuttlingen, 28.10.2022

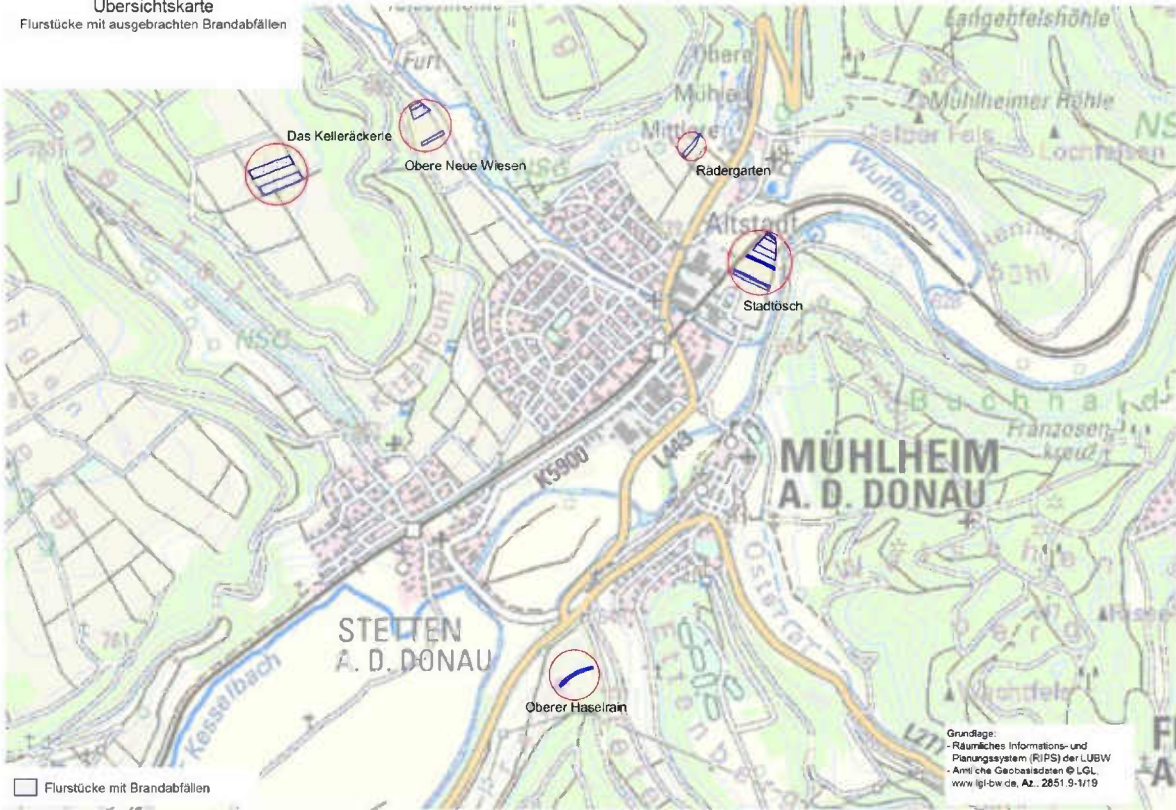


Stefan Bär, Landrat

Anlage: Übersichtspläne

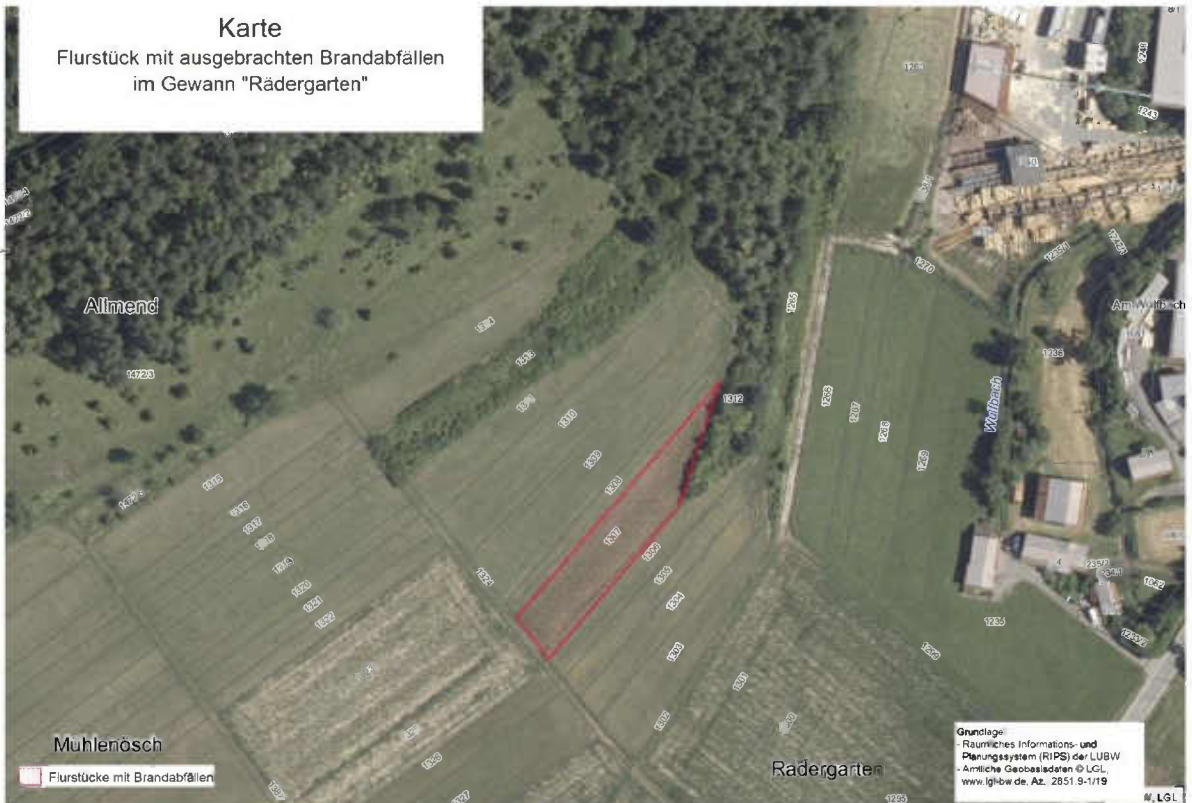
- Übersichtskarte
- Karte Gewinn „Obere Neue Wiesen“
- Karte Gewinn „Stadtösch“
- Karte Gewinn „Rädergarten“
- Karte Gewinn „Das Kelleräckerle“
- Karte Gewinn „Oberer Haselrain“

Übersichtskarte
Flurstücke mit ausgebrachten Brandabfällen

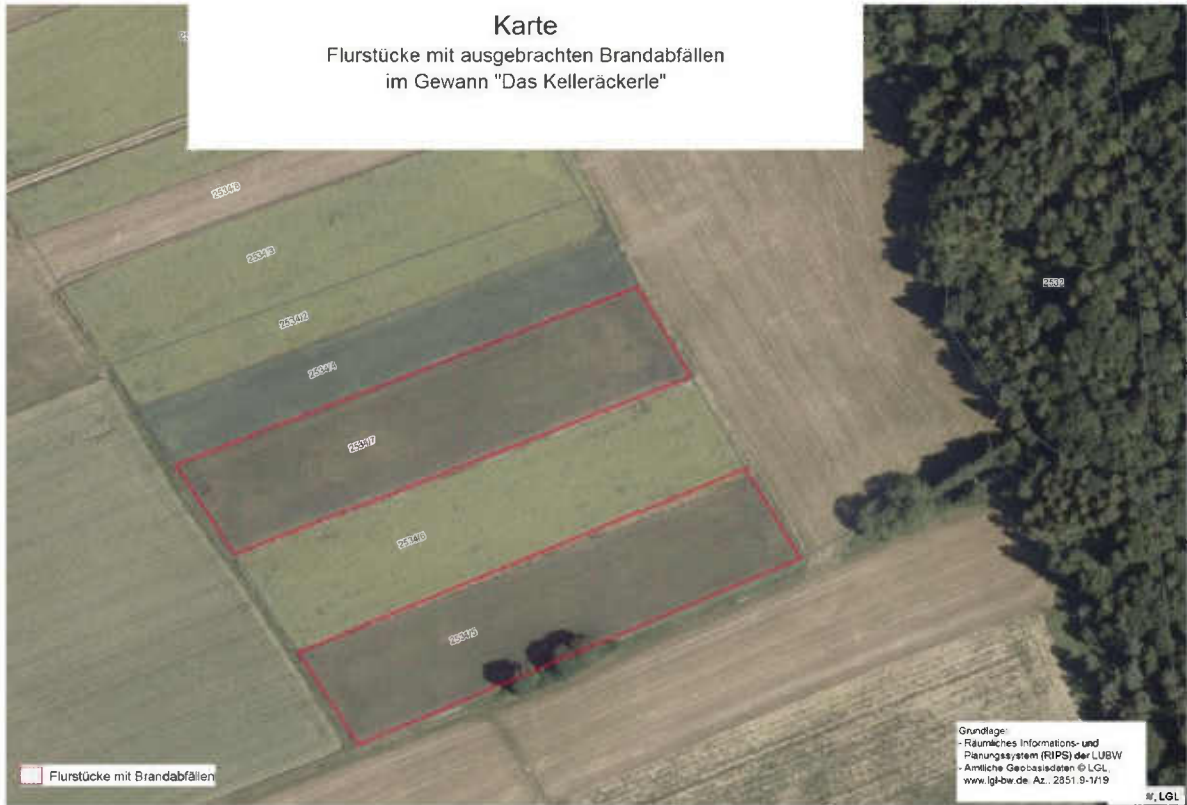


Karte
Flurstücke mit ausgebrachten Brandabfällen
im Gewinn "Obere Neue Wiesen"





Karte
 Flurstücke mit ausgebrachten Brandabfällen
 im Gewinn "Das Kellerackerle"



Karte
 Flurstücke mit ausgebrachten Brandabfällen
 im Gewinn "Oberer Haselrain"

